



Barthle-Brief

Nr. 50

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

Freitag, der 13.5.2016

Thema der Woche:

Fluchtursachen bekämpfen **Deutscher Bundestag verabschiedet Antrag der Koalitionsfraktionen**

Die Koalitionsfraktionen haben in dieser Woche den Antrag „Fluchtursachen bekämpfen – Aufnahmestaaten um Syrien sowie Libyen entwicklungspolitisch stärken“ in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit wollen sie die Staaten um Syrien bei der Bewältigung der hohen Flüchtlingszahlen stärker unterstützen und Fluchtursachen effektiver eindämmen.

„Der Schlüssel für die Lösung ist, die Fluchtursachen in den Nachbar- und Herkunftsländern so zu bekämpfen, dass die Menschen eine Zukunfts- und Bleibeperspektive haben“, betonte die Vorsitzende des Entwicklungsausschusses, Dagmar Wöhrl, in der Debatte an diesem Donnerstag.

Hintergrund: Deutschland und Europa wollen sich mehr denn je für die Bekämpfung von Fluchtursachen in den Krisengebieten des Nahen Ostens und Afrikas einsetzen. Der Fokus dieses Antrags liegt auf Syrien, wo seit mehr als fünf Jahren Bürgerkrieg herrscht, und den angrenzenden Staaten, in denen rund 4,8 Millionen syrische Flüchtlinge untergekommen sind. Aber auch Libyen, wo eine neue Einheitsregierung mit Unterstützung der Vereinten Nationen Fuß zu fassen versucht, gerät als Transitland für Flüchtlinge aus Subsahara-Afrika immer mehr in das Zentrum der Aufmerksamkeit.

Bei der Fluchtursachenbekämpfung handelt es sich um eine ressortübergreifende Aufgabe, bei der besonders die Entwicklungspolitik gefragt ist, wie die Fraktionen von Union und SPD konstatieren. Grundvoraussetzung dafür, dass Menschen nicht mehr aus Syrien fliehen, ist allerdings ein Ende des Bürgerkriegs. Darauf hat die Entwicklungspolitik keinen Einfluss.

Zunächst geht es darum, im Kriegsland Syrien selbst sowie in den Nachbarstaaten Jordanien, Libanon, Irak und der Türkei die Grundbedürfnisse des Überlebens für die Flüchtlinge zu sichern. Darüber hinaus müssen aber auch Lebensperspektiven für die Menschen geschaffen werden. Das betrifft vor allem die schulische Ausbildung, damit keine „verlorene Generation“ heranwächst.

Der Zugang zu Bildung ist nach Erhebungen des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR einer der wichtigsten Faktoren bei der Entscheidung, ob Menschen die Krisenregion verlassen und nach Europa ziehen. Gleichzeitig müssen für die Flüchtlinge Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. Schließlich geht es darum, die Infrastruktur der Kommunen zu verbessern, in denen die Flüchtlinge untergekommen sind und die enorm belastet sind. 86 Prozent der syrischen Flüchtlinge in der Region leben nicht in Auffanglagern, sondern in Dörfern und informellen Siedlungen. Die Belange der einheimischen Bevölkerung müssen stets mitberücksichtigt werden, damit Spannungen zwischen den Bevölkerungsgruppen nicht eskalieren.

Die Koalition würdigt in ihrem Antrag, dass die Bundesregierung schon einiges getan hat. So stellte sie im Rahmen der Syrienkrise seit 2012 bereits 1,6 Milliarden Euro zur Verfügung. Deutschland ist somit der drittgrößte Geber. Bei der Londoner Geberkonferenz für Syrien gab Berlin die höchste Einzelzusage ab mit 2,3 Milliarden Euro bis 2019. Den Trust Fund für Syrien, aus dem nach einem Ende des Konflikts der Wiederaufbau finanziert werden soll, kofinanzierte die Bundesregierung mit 33,7 Millionen Euro. Das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beteiligt

sich an der Anschubfinanzierung zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region mit 200 Millionen Euro. Auch über die Europäische Union ist Deutschland finanziell an der Fluchtursachenbekämpfung beteiligt.

Für eine faire Handelspartnerschaft mit den Entwicklungs- und Schwellenländern warb auch Bundesentwicklungsminister Gerd Müller. Angesichts der rund 60 Millionen Menschen, die derzeit weltweit auf der Flucht sind, sprach er von einer „ganz neuen Dimension von globaler Zusammenarbeit und Verantwortung“ und „einer Partnerschaft zwischen Industrie- und Entwicklungsländern“. Unter anderem brauche die Europäische Union ein neues Nachbarschaftskonzept, einen Flüchtlingskommissar und einen Flüchtlingsfonds. Außerdem forderte Müller eine Verdoppelung der weltweiten Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit, eine Vervielfältigung der privaten Investitionen in Entwicklungsländer und mehr Investitionen in nachhaltige Entwicklung, auch in Deutschland.

ten 🗳️ Kurznachrichten 🗳️ Kurznachrichten 🗳️

Regelung zu sicheren Herkunftsstaaten

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Freitag in abschließender Lesung die Einstufung von Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten beschlossen.

Nach den sechs Westbalkanstaaten hat der Bundestag heute auch die drei Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftsstaaten eingestuft. Damit machen wir deutlich, dass Asylanträge von Bürgern dieser Staaten faktisch keine Aussicht auf Erfolg haben. Damit ist das klare Signal verbunden, sich nicht auf den Weg nach Deutschland zu machen. Verbunden ist diese Einstufung mit einer verstärkten Abschiebepaxis in diese Staaten, die nach dem Besuch des Bundesinnenministers de Maizière in den Maghrebstaaten im März intensiviert wurde. Ziel der Maßnahme ist es, Asylverfahren zu beschleunigen, die Aufenthaltsdauer für Asylantragsteller ohne Aussicht auf einen Schutzstatus zu verkürzen und eine Aufenthaltsverfestigung, etwa durch Arbeitsaufnahmen, zu verhindern.

Inzwischen hat sich die offizielle Zahl der Migranten aus Nordafrika wie auch aus anderen Staaten des Nahen und Mittleren Ostens zwar reduziert. Daraus aber wie die Opposition abzuleiten, dass das Gesetz zur Einstufung Algeriens, Marokkos und Tunesiens überflüssig sei, ist falsch. Wir haben bereits bei der Einstufung aller West-Balkanstaaten die Erfahrung gemacht, dass allein die Ankündigung, Staaten als sichere Herkunftsstaaten zu kategorisieren, dazu führt, dass sich weniger Flüchtlinge auf den Weg nach Deutschland begeben. Fakt ist, dass es in den drei Maghreb-Staaten keine asylrelevante Verfolgung gibt. Niemand wird die Lebenssituation in Tunesien oder Marokko mit der in Eritrea oder Syrien vergleichen wollen. Der Migrationsdruck aus Nordafrika wird nicht geringer, er wird steigen. Auch deshalb ist es richtig, dass wir einen weiteren Schritt im Asylrecht gehen und ein klares Signal in die Herkunftsstaaten senden: „macht Euch nicht auf den Weg, es lohnt sich nicht.“

Der Bund wird noch barrierefreier

Den Grundstein dafür legte der Deutsche Bundestag an diesem Donnerstag, indem er dem Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zustimmte. Unter anderem wird mit dem Gesetz der Begriff der Behinderung an den Wortlaut der VN-Behindertenrechtskonvention angepasst.

Die Barrierefreiheit soll verbessert werden, etwa beim Einsatz entsprechender Informationstechnik innerhalb der Bundesverwaltung, durch die Benutzung von „leichter Sprache“ oder im Baubereich. Gleichzeitig wird durch ein Einzelpersonen zugängliches kostenfreies Schlichtungsverfahren die Position behinderter Menschen gegenüber Trägern öffentlicher Gewalt gestärkt. Außerdem wird klaggestellt, dass die Mitnahme etwa von Blindenhunden oder benötigten Hilfsmitteln stets zulässig ist. Auf die Kritik, dass diese Verbesserungen sich nur auf den Bund bezögen, reagierte der CDU-Abgeordnete Uwe Schummer, indem er sich überzeugt zeigte, dass die Neuregelungen eine Strahlkraft haben, die über das Gesetz hinausgehe.

Es sei falsch, die Bundesbehörden so abzuwerten, als seien diese nicht wichtig. „Ist die Bundesagentur für Arbeit, ist die Rentenkasse nicht wichtig?“, fragte er. Und weiter: „Wir wollen überzeugen. Und wir können von den Privaten nur etwas verlangen, wenn wir als Bund vorangehen.“

Zitat

«Ich bin zufrieden, dass ich es gleich im ersten Wahlgang geschafft habe, es gab ja einige Turbulenzen.»

(Der wiedergewählte Ministerpräsident Winfried Kretschmann am Donnerstag im SWR-Fernsehen in Stuttgart.)

Zu guter Letzt:

Ihnen allen Frohe Pfingsten!